



Gesellschaft für Reiseveranstaltung
und Reisevermittlung mbH
U 6, 10
68161 Mannheim, DE

Telefon: 0621-15 39 11
Telefax: 0621-1 56 08 49
E-Mail: info@asia-event.de

REISEANMELDUNG

Reisetitel

Termin Abflughafen

1. PERSON (Reise Anmelder)

Name Vorname

Straße & Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Beruf

Telefon/Handy

Nationalität

Reiserücktrittsversicherung ja nein

Rail & Fly ja nein

2. PERSON

Name Vorname

Straße & Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Beruf

Telefon/Handy

Nationalität

Reiserücktrittsversicherung ja nein

Rail & Fly ja nein

3. PERSON

Name Vorname

Straße & Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Beruf

Telefon/Handy

Nationalität

Reiserücktrittsversicherung ja nein

Rail & Fly ja nein

	pro Person	Pers.	Gesamt €
Reisepreis			
Einzelzimmer			
Gesamtpreis			

Einzelzimmer Anzahl

Doppelzimmer Anzahl

Dreibettzimmer Anzahl

Vermerke:

Die Reisebedingungen der asia event GmbH sowie die Datenschutzinformationen habe ich gelesen und bin damit - auch im Namen der Mitreisenden – einverstanden. Hiermit melde ich mich und alle Teilnehmer verbindlich zur Reise an.

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Bitte senden Sie mir Informationen zu weiteren Reiseversicherungen

Falls Visum erforderlich, bitte ich um Besorgung durch asia event

Hinweis: Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Reisebedingungen der asia event GmbH für Pauschalreisen

Die nachfolgenden Reisebedingungen ergänzen die §§ 651a-y BGB und sind Rechtsgrundlage des Pauschalreisevertrags zwischen Ihnen und uns. Besondere Hinweise im Katalog oder Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

- (1) Mit der Anmeldung bietet der Reisende (nachfolgend Kunde genannt) dem Reiseveranstalter asia event GmbH (nachfolgend asia event genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- (2) Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich, per Telefax oder in elektronischer Form (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Der anmeldende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (3) Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch asia event zustande. Die Annahme durch asia event bedarf keiner besonderen Form. Bei oder zeitnah nach Vertragsschluss wird asia event dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein übersenden.
- (4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von asia event vor, an das asia event für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

- (1) Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins in Höhe von in der Regel 20% der Gesamtreisekosten sofort fällig. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.
- (2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Die Restzahlung muss unaufgefordert bei asia event eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto beim Reiseveranstalter.
- (3) Sind internationale Flüge mit Ticketingfristen Bestandteil der Reise, können sich andere Zahlungsmodalitäten ergeben.
- (4) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von asia event gesetzten Frist nicht gezahlt, so ist asia event berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit den Rücktrittskosten nach Ziffer 4 zu belasten.

3. Leistungen

- (1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und/oder aus dem Internetportal von asia event und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt oder auf der Internetseite enthaltenen Angaben sind für asia event bindend.
- (2) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Reisebestätigung.
- (3) asia event behält sich das Recht vor, einzelne Reiseleistungen nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn falls notwendig zu ändern, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. asia event wird den Kunden vor Reisebeginn darüber informieren.
- (4) Erhebliche Vertragsänderungen sind nur mit Zustimmung des Kunden und nur vor Reisebeginn zulässig. asia event wird dem Kunden ein entsprechendes Angebot vorlegen, das dieser in einer von asia event gesetzten und angemessenen Frist annehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten kann. Nach Ablauf der von asia event gesetzten Frist gilt das Angebot als angenommen.

4. Rücktritt des Kunden, Storno, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

- (1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber asia event vom Reisevertrag zurücktreten. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden vor Reisebeginn oder tritt er die Reise nicht an, stehen asia event unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu. Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:

Bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises;
vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises;
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises;
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises;
vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises;
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 95% des Reisepreises.

(3) Dem Kunden ist es gestattet, dem Reiseveranstalter asia event nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

(4) asia event behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegenden Kosten in Rechnung zu stellen.

(4) Erfolgt der Rücktritt durch den Kunden, weil am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann asia event keine Entschädigung fordern.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche nach Vertragsschluss können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR.

(6) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson asia event zuvor mitzuteilen. asia event behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten, mindestens aber 50,00 EUR.

5. Versicherung

asia event empfiehlt den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung. Angebote für Reiseversicherungen erhalten Sie über asia event.

6. Erstattung nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

asia event kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- (1) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von asia event sind in diesen Fällen berechtigt, die Rechte von asia event wahrzunehmen. Kündigt asia event, so behält asia event den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, den asia event aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung, einschließlich der von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge, erlangt.

- (2) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann asia event vom Reisevertrag zurücktreten, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisebeginn. Der Kunde erhält unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen von asia event rückerstattet.

- (3) Auf die asia event zustehende gesetzliche Kündigungsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651 h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

8. Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbeschränkung

- (1) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters asia event für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

- (2) Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten deliktischen Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis zum dreifachen Reisepreis pro Reise und Kunde.

- (3) Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gegen den Reiseveranstalter sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, einen Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen sind, darf sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

- (4) Von der örtlichen Reiseleitung oder anderen Personen in eigener Organisation im Reiseland angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungen, sportliche Aktivitäten o.ä. gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Kunden und asia event; für solche Leistungen übernimmt asia event keine Haftung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung

- (1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter asia event kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen.

- (2) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

- (3) asia event informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden und möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zum Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht ein.

Schäden, Verlust oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen sollten unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

11. Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung

Ansprüche wegen einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise hat der Kunde gegenüber asia event geltend zu machen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Anspruch auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen die Anspruchs anmeldung schriftlich vorzunehmen. Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sollten unverzüglich jedoch spätestens zwei Jahre nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend gemacht werden.

12. Informationspflicht über Fluggesellschaften

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet asia event, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist asia event verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden. Sobald asia event Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Kunde informiert werden. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss asia event den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird. Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden:

ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Die asia event informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wurde, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde asia event mit der Besorgung beauftragt hat, haftet asia event nicht, es sei denn, dass asia event die Verzögerung verschuldet hat.

- (2) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

- (3) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

14. Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

- (2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

- (3) Der Reiseveranstalter asia event kann an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen.

15. Reiseveranstalter

asia event Gesellschaft für Reiseveranstaltung und Vermittlung mbH
U 6, 10 - 68161 Mannheim
Telefon: +49 (0)621-153911 - Fax: +49 (0) 621-1560849
Mail: info@asia-event.de - Internet: www.asia-event.de
Amtsgericht Mannheim: HRB 6713
Geschäftsführer: Dr. Berthold Becker

Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie, unsere Kunden, gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und unter asia-event.de veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Datenschutzhinweise für die Besucher unserer Webseite.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind wir – asia event GmbH, U6, 10 68161 Mannheim. Telefon: 0621-15 391 11; Mail: info@asia-event.de

2. Welche Daten und welche Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen der Reise- oder Mietwagenbuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum bzw. Alter aller Reisenden, sowie Passdaten & Passnummer)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei VISA-Anträgen (z.B. Daten des Personalausweises)
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung und ggfs. als Sicherheit zur Hinterlegung der Reisedienstleistungen (z.B. Bankdaten, Kreditkartendaten)
- Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr oder E-Mailverkehr mit Ihnen)
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht bzw. vermittelt (z.B. bisherige Reisen, persönlichen Präferenzen, Bewertungen)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. über neue potenziell interessante Angebote)
- Gesundheitsdaten zur Vorbeugung von Unfällen und zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Grad körperlicher Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, Schwangerschaften)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Datenverarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs 1 lit. b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtung, Transfer, Mietwagen, Flüge)

3.2 Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs 1 lit. f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, der Markt- und der Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

3.3 Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit. a EU-DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per E-Mail, Telefon oder Messenger-Dienst zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

3.4 Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs 1 lit. c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), GoB, Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Vertriebsorganisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Vertrieb, Kundenbetreuung, Reiseleitung, Reiseveranstalter, Hotels, Mietwagen oder Transfergesellschaften).

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) insbesondere im Bereich der Buchungssysteme und IT-Dienstleistungen, Logistik und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, VISA-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen) sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages für die Abwicklung einer Reisedienstleistung umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrung- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und der EU-Pauschalreiserichtlinie ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre betragen.

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden meine Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Habe ich bestimmte Rechte im Umgang mit meinen Daten?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO bzw. § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG).

8. Besteht für mich eine Pflicht meine Daten bereitzustellen?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 EU-DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Werden meine Daten in irgendeiner Weise für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel Ihr potenzielles Interesse an bestimmten Produkten, Angeboten und

Dienstleistungen zu bewerten. (sog. "profiling" gemäß Art. 4 Nr. 4 EU-DSGVO) Die Auswertung erfolgt anhand statistischer Verfahren unter

Berücksichtigung Ihrer bisher gebuchten Reisen und Dienstleistungen bei uns. Die Ergebnisse dieser Analysen nutzen wir für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Kundenansprache.

11. Welche Rechte als Kunde habe ich?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 EU-DSGVO, das z.B. zur Kundenberatung und -betreuung erfolgen kann. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Zudem haben Sie nach Art. 15 EU-DSGVO ein permanentes Widerrufsrecht auf Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung für weitere Zwecke, sollten Sie uns eine Einwilligung dieser Form gegeben haben. Der Widerspruch kann jeweils formfrei auf die Ihnen bekannte Kontaktadresse vorgenommen werden.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei Aufsichtsbehörde Ihres Bundeslandes erfolgen bzw. am Ort des maßgeblichen Verstoßes geltend gemacht werden. Eine aktuelle Liste der zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html (Abruf am 15.03.2018)